



## Änderungsantrag

AN/BV0050/2010/01

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		19.05.2010

Einreicher: Fraktion BB/ B90/Grüne

**Betreff:** Änderungsantrag zum Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Erweiterung der Grundschule Nieder Neuendorf"

### Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, in der Begründung der BV0050/2010 den Sachverhalt (I.) im Absatz 6

- Insgesamt ist die Erweiterung des Geltungsbereichs auch erforderlich, um die mit den geplanten Baumaßnahmen entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft zumindest teilweise in räumlicher Nahe zum Eingriffsort über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ausgleichen zu können. -

mit der Einfügung zu ergänzen:

„Dabei sind die vorhandenen Kleingärten weitmöglichst zu erhalten.“

### Begründung:

Die schematische Darstellung zukünftiger Nutzungen (Anlage 3) weist für die Erweiterungsfläche mit derzeitiger Kleingartennutzung eine öffentliche Grünfläche und PKW-Stellplätze aus.

- Die erforderlichen grünordnerischen Ausgleichsmaßnahmen sind auf Kleingartenflächen mit ohnehin hohem Grün- und Gehölzbestand nur mit geringer ökologischer Aufwertung möglich. Es besteht hier bereits ein begrünter Ortsrand. (s. Absatz 4 der Begründung der BV0050/2010)
- Neue Parkplätze wirken auf bisherigem Kleingartenland ökologisch negativ und stellen somit keinen Beitrag zum grünordnerischen Ausgleich dar. Erforderliche Stellplätze sollten im neu erweiterten, verkehrlich kaum belasteten Straßenraum angelegt werden.
- Aus dem Nutzungskonzept für die Erweiterungsfläche geht nicht hervor, dass die Kleingärten für Schulfunktionen oder als Neubaustandort erforderlich sind.

Hennigsdorf, 17.05.2010

gez. Brandenburg

Vorsitzender  
der Fraktion BB/ B90/Grüne